

### Bekanntmachung

Die 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung findet am Dienstag, den 30.05.2017 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 19.04.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten  
Einreicher. SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0061/2016
- 4.2 Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: AN 0038/2016
- 4.3 Bericht Seniorenbeirat und Vorstellung der neuen Beauftragten des Seniorenbeirates
- 5 Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 8 Verschiedenes

##### Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Sabine Ehlert  
Vorsitz

Niederschrift  
der 04. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.04.2017  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:10 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Frau Sabine Ehlert

stellv. Vorsitzende/r

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Dr. med. Annelore Stahlberg

Mitglieder

Frau Kerstin Friesenhahn

Herr Harald Ihlo

Frau Maria Quintana Schmidt

Frau Sabine Tiede

Vertreter

Frau Petra Voß

Vertretung für Frau Anett Kindler

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Frau Sabine Fielitz

Frau Kathi Gutmuths

Frau Sylvia Lieckfeldt

Frau Marie Lindau

**Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 21.03.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0082/2016
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Beratung mit Vertretern des Lokalen Bündnisses für Familie der Hansestadt Stralsund
- 4.2 Beratung zum Strelapass

- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

#### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 21.03.2017**

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 21.03.2017 wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

#### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

##### **zu 3.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0082/2016**

Frau Lieckfeldt fasst den bisherigen Verlauf der Vorlage zusammen.

Frau Tiede erkundigt sich, wie viel Personal eingespart wird.

Frau Lieckfeldt beantwortet dies mit 3 Planstellen, zuzüglich einer Planstelle ab dem 01.10.2017. Sie fügt hinzu, dass außerdem bei einer Planstelle die Entgeltgruppe reduziert wird.

Frau Tiede informiert sich über die Altersgruppe des Personals, welches eingespart werden soll.

Dazu führt Frau Lieckfeldt aus, dass die 3 Planstellen bereits durch altersbedingtes Ausscheiden weggefallen sind.

Zur Frage von Frau Friesenhahn teilt Frau Lieckfeldt mit, dass im Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 24.584,70 € zu verzeichnen waren.

Frau Dr. Carstensen teilt mit, dass die Gebühr in Höhe von 12,26 € von Seiten der SPD-Fraktion beibehalten werden sollte.

Frau Ehlert betont, dass die Bibliothek auch mit Mitteln der Hansestadt Stralsund saniert wurde. Diese Kosten ließen sich durch die Gebühr refinanzieren. Weiter macht sie darauf aufmerksam, dass immer Mittel zur Verfügung stehen müssen, um z.B. auch die Musikschulgebühren nicht erhöhen zu müssen.

Frau Dr. Stahlberg schildert, dass die Thematik der Gebühren der Stadtbibliothek innerhalb der CDU/FDP kontrovers diskutiert werden.

Sie erkundigt sich nach der Aussicht, das Gebäude in der Wasserstraße zu vermieten, wodurch jährlich 30.000 € erwirtschaftet werden könnten.

Frau Lieckfeldt weist hier auf die Zuständigkeit des Zentralen Gebäudemanagement hin.

Herr Ihlo steht dem Konzept positiv gegenüber. Es gibt jedoch noch offene Fragen zu klären. Herr Ihlo befürwortet die Kostenfreiheit, macht jedoch deutlich, dass die Auswirkungen erst in der Zukunft deutlich werden.

Frau Quintana Schmidt ist der Meinung, dass Angebote in der Musikschule und der Bibliothek dem Bildungsauftrag zugehörig sind und somit beides kostenlos sein sollte. Die Fraktion Linke offene Liste wird daher für die Kostenfreiheit stimmen.

Frau Voß teilt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen mit, dass diese ebenfalls für die Kostenfreiheit stimmen werden. Auf diese Weise kann man sozial Schwächere besser miteinbeziehen.

Frau Ehlert verdeutlicht, dass 12,26 € Jahresgebühr rund 1€ pro Monat sind. Dies bedeutet einen kleinen Betrag, mit dem viel bewirkt werden kann. Sie gibt zu bedenken, dass die Hansestadt Stralsund eine Vielzahl von Projekten unterstützen möchte.

Frau Ehlert lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0082/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 3 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

#### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1 Beratung mit Vertretern des Lokalen Bündnisses für Familie der Hansestadt Stralsund**

Zu Gast in der Sitzung ist Frau Stefanie Patzelt von der Agentur für Arbeit.

Diese informiert zum lokalen Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund sowie die aktuelle Projekte und Bündnispartner.

Sie weist auf den Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen“ hin, welcher am 01.06. eines jeden Jahres mit einer Auszeichnungsveranstaltung endet.

Diese Unternehmen weisen besondere Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf.

Ein weiteres Projekt ist der Pflorgetag im Haus der Wirtschaft, welcher jährlich veranstaltet wird.

Frau Patzelt erläutert den Ferienkalender und stellt die Bündnismappe vor, welche für Firmen zusammengestellt wird.

Sie spricht ein weiteres Projekt namens „Rettungsboot“ an. Dieses soll wieder aufgenommen werden. Dabei erklären sich Geschäfte bereit, Kinder, die alleine in Not sind und Hilfe benötigen, aufzunehmen und ihnen zu helfen. In der Stralsunder Altstadt haben sich 52 Firmen bereit erklärt, nach einer absolvierten Schulung Kinder auf diese Weise zu unterstützen.

Anschließend macht sie auf den Flyer „Es lebe die Familie“ und den „Familienlotsen“ aufmerksam. Letztere enthält ein Interview mit dem Oberbürgermeister und stellt einen Wegweiser für Familien in Stralsund dar.

Frau Patzelt erläutert bereits abgeschlossene Projekte.

Sie gibt einen Einblick über die Menschen, die hinter dem Bündnis für Familie stecken sowie deren Einsatz innerhalb des Bündnisses.

Frau Patzelt informiert über Ehrungen von Bündnispartnern und die dazugehörigen Plaketten.

Dabei geht sie auch auf weitere Bündnispartner, wie z.B. dem Landkreis Vorpommern – Rügen, ein.

Frau Patzelt weist auch auf die eigene Domäne [www.familienbündnis-stralsund.de](http://www.familienbündnis-stralsund.de) des Bündnisses hin.

Aktuell wird im Juli ein Familiennachmittag im Stralsunder Strandbad geplant. Dieser findet am 11.07.2017 statt. Es wirken viele Unternehmen und Vereine wie z. B. das Finanzamt, der VSP, die Verkehrswacht Stralsund, die AOK, die KISS, der ASB, die Stralsunder Werkstätten, der Verein Sturmvogel e. V., die Fachhochschule Stralsund und der städtische Friedhof mit.

Frau Patzelt betont, dass das Bündnis für Familie nur über Sponsorenmittel der Bündnispartner verfügen kann. Ein Wunsch wäre ein eigener Fond, über den verfügt werden könnte. Frau Patzelt informiert über das Projekt „Familienbüro“. Dieses stellt eine intensivere Beratung in einem eigens dafür zur Verfügung gestellten Raum dar. Das Projekt wurde jedoch 2014 abgelehnt. Damit sollte der Familienlotse personalisiert werden. Es ist geplant, das Projekt erneut voran zu treiben.

Frau Patzelt informiert über die neue Förderrichtlinie, die es seit 2016 gibt. Sie informiert über den möglichen Förderzeitraum von Juni 2016 bis 2020.

Frau Patzelt teilt weiter mit, dass am 04.05.2017 ein Termin mit dem Oberbürgermeister geplant ist.

Frau Ehlert würde gerne bei dem Termin als Bündnispartnerin bzw. Ausschussvorsitzende teilnehmen.

Frau Tiede hinterfragt, ob es ein Konto für Spenden gibt.

Frau Patzelt betont, dass das Bündnis kein Verein, sondern lediglich einen Zusammenschluss aus Bündnispartnern darstellt und somit keine Spenden entgegen nehmen darf.

Frau Dr. Carstensen fragt nach, wie sich andere Bündnisse finanzieren.

Frau Patzelt erklärt, dass einige Bündnisse als Verein agieren und somit Spenden entgegen nehmen können. Andere Bündnisse werden wie z. B. im Landkreis Main –Taunus, vom Landrat mit Mitteln unterstützt.

Frau Ehlert ist der Meinung, dass eine Stelle im Haushalt gefunden werden muss, die das Bündnis für Familie mit betreut. Auch dieses Problem sollte mit dem Oberbürgermeister besprochen werden.

#### **zu 4.2 Beratung zum Strelapass**

Frau Gutsmuths benennt die Zahlen der ausgegebenen Strelapässe in den letzten Jahren. Es ist ein stetiger Anstieg der Ausgabe zu erkennen.

Sie betont, dass die Vergünstigungen z.B. in den Entgeltordnungen des Tierparks und der Musikschule integriert sind.

Frau Dr. Carstensen hinterfragt, wie der Strelapass Bekanntheit bei den Stralsunder Bürgern erlangt.

Frau Gutmuths verdeutlicht, dass man z. B. als Erstleser in der Bibliothek auf den Strelapass aufmerksam gemacht wird, wenn für die Mitarbeiter klar wird, dass ein Anspruch besteht.

Frau Dr. Carstensen fragt nach, ob auch das Jobcenter darauf aufmerksam macht. Sie möchte weiter wissen, ob der Strelapass überarbeitet werden könnte.

Frau Gutmuths teilt mit, dass ihr nicht bekannt ist, ob das Jobcenter dazu informiert. Eine Überarbeitung ist immer ein Prozess, an dem stetig gearbeitet werden muss.

Frau Ehlert ist der Meinung, dass Interessierte mehr Eigeninitiative ergreifen sollten. Jeder hat Internetzugang und kann somit auch Informationen erhalten.

Frau Friesenhahn fragt, worin der Unterschied zum Bildungs- und Teilhabepaket des Jobcenters besteht.

Frau Gutmuths führt dazu aus, dass Unterstützung zu Teilnahme an Klassenfahrten z.B. unter das Bildungs- und Teilhabepaket fallen.

## **zu 5        Verschiedenes**

Frau Dr. Carstensen hinterfragt, ob Frau Cornils nach Ende ihrer Elternzeit durch eine weitere Planstelle entlastet werden kann.

Frau Ehlert informiert, dass dieses Thema für die Ausschusssitzung am 27.06.2017 auf dem Arbeitsplan steht.

Frau Quintana Schmidt ist der Meinung, dass die Stellenausschreibung zur/ zum Beauftragten für Integration von Menschen mit Behinderung angepasst werden muss. Auch darüber wird der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Frau Ehlert sichert zu, dass die Geschäftsführerin allen Ausschussmitgliedern einen aktualisierten Arbeitsplan per E-Mail zukommen lässt.

Da keine Themen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen sind, entfallen diese.

gez. Sabine Ehlert  
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt  
Protokollführung

**Titel: zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten  
Einreicher. SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 31.05.2016
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	09.06.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund und den im Kinder- und Jugendbereich tätigen freien Trägern die konkrete Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeit eines / einer Kinderbeauftragten zu erarbeiten sowie den dafür erforderlichen Stellenbedarf festzustellen,
2. die Ergebnisse der Prüfungen und Feststellungen zur Ziffer 1. im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu beraten und nach dortiger Zustimmung
3. einen Entwurf für entsprechende Änderungen der Hauptsatzung und des Stellenplans der Bürgerschaft – nach erneuter Beratung im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung – vorzulegen.

Begründung:

Kinderbeauftragte vertreten die Interessen von Kindern. Sie planen, koordinieren und kontrollieren städtische Aktivitäten zur Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit bzw. passen auf, dass die Stadt kinderfreundlich bleibt. Sie geben aber auch Impulse für einen kinder- und familienfreundlichen Wirtschaftsstandort oder stellen Bedürfnisanalysen von Kindern und Familien in der jeweiligen Stadt auf. Städtische Gremien werden in Kinderangelegenheiten beraten. Mit Verbänden und Institutionen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, wird zusammen gearbeitet. Sprechstunden für Kinder, Jugendliche und Eltern werden von ihnen angeboten. Sowohl Kinder als auch Erwachsene können sich bei Problemen an sie wenden. Erwachsene erhalten auch Informationen, wie sie sich aktiv für mehr Kinderfreundlichkeit einsetzen können. Kinder werden beraten und anwaltschaftlich unterstützt. Kinderbeauftragte gibt es in vielen Städten, z. B. in Stuttgart, München Heidelberg, Coburg oder Greifswald. Seit 1992 gilt das „Übereinkommen der Vereinten

Nationen über die Rechte des Kindes“ auch in der Bundesrepublik Deutschland. Eines dieser Rechte lautet: „Freie Meinungsäußerung, Information und Gehör“. Unsere Hansestadt sollte eine kinderfreundliche Stadt sein, in der Kinder mitgestalten können und sich zu Hause fühlen sollen. Diese Kinderfreundlichkeit setzt voraus, dass man bei allen zukünftigen Planungen deren Auswirkungen auf Kinder als zukünftige Erwachsene prüft und berücksichtigt. Dies bedeutet u.a. auch, dass den Kindern Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden. In einer kinderfreundlichen Stadt Stralsund soll dies bedeuten, dass Kinder ihre Meinung in den Angelegenheiten, die sie betreffen, dem Alter und dem Reifegrad entsprechend mitteilen können und diese zu berücksichtigen sind. Die Stelle eines / einer Kinderbeauftragten ergänzt die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten und der oder des Migrations- und Integrationsbeauftragten. Die / der Kinderbeauftragte hat gegenüber dem Jugendamt und dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung den Vorteil, als einzubindendes Querschnittsorgan frühzeitig in sämtliche für die Kinderpolitik wesentliche Maßnahmen, wie z.B. Bauplanungsmaßnahmen, eingebunden zu werden. Hierdurch wird gewährt, dass Maßnahmen, die nicht unmittelbar in den Kompetenzbereich des Jugendamtes bzw. des Jugendhilfeausschusses fallen, jedoch eine erhebliche Bedeutung für Kinder in unserer Stadt haben können, frühzeitig bekannt werden und somit auch die Interessen der Kinder ebenfalls frühzeitig in die angedachten Maßnahmen eingebracht werden können. Die / der Kinderbeauftragte soll durch eine Person wahrgenommen werden, welche bereits nach Hauptsatzung eine andere Beauftragtenaufgabe wahrnimmt. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Stellung einer / eines Kinderbeauftragten hauptamtlich (mit-)wahrgenommen wird. Sollte eine Hauptamtlichkeit nicht gewährleistet werden können, muss über die Ausgestaltung im Ehrenamt, eventuell auf Honorarbasis, nachgedacht werden. Zu bedenken ist dann jedoch, dass die wichtige Querschnittsfunktion der Aufgabe eingeschränkt werden könnte.

Peter van Slooten  
Fraktionsvorsitzender

# TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP : 9.9**  
**zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten**  
**Einreicher. SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0061/2016**

Die Bürgerschaft beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund und den im Kinder- und Jugendbereich tätigen freien Trägern die konkrete Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeit eines / einer Kinderbeauftragten zu erarbeiten sowie den dafür erforderlichen Stellenbedarf festzustellen,
2. die Ergebnisse der Prüfungen und Feststellungen zur Ziffer 1. im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu beraten und nach dortiger Zustimmung
3. einen Entwurf für entsprechende Änderungen der Hauptsatzung und des Stellenplans der Bürgerschaft – nach erneuter Beratung im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung – vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0401

Datum: 09.06.2016

Im Auftrag

**gez. Kuhn**

# TOP Ö 4.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 09.06.2016**

**Zu TOP : 9.9  
zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten  
Einreicher. SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0061/2016**

Frau Dr. Carstensen begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen, da dem Antrag nicht zu entnehmen ist, was ein solcher Kinderbeauftragter leisten soll und in welchem Umfang die Aufgaben wahrgenommen werden sollen. Es gibt noch erheblichen Diskussionsbedarf. Probleme die Kinder haben, stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Familie oder erfordern ein Einbeziehen der Familie. Deshalb wird für die Tätigkeit eines Familienbeauftragten plädiert.

Herr Jungnickel für die Fraktion Linke offene Liste unterstützt die Verweisung der Beratung in den Ausschuss.

Herr Pieper erfragt die fehlende Kostendeckung für die anfallenden Personalkosten.

Herr Laack schlägt für eine Kostendeckung eine Kürzung der Haushaltsmittel für die Fahrzeuge des Oberbürgermeisters und der Senatoren vor.

Frau Quintana Schmidt verweist auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung.

Frau Kühl erinnert an die Beratungen zum Kinder- und Jugendparlament, welche im Sande verlaufen sind, da kein wirkliches Interesse bestand.

Herr Hartlieb informiert, dass die Hansestadt Stralsund keine Investitionen in die angesprochenen Dienstwagen tätigt. Hier findet das Leasing-Verfahren für Großunternehmer Anwendung, welches die Kosten minimiert.

Frau Bartel betont, dass der Antrag schon die Einrichtung eines Kinderbeauftragten beinhalten soll, aber eine Erweiterung auf die Familie kann durchaus erfolgen.

Herr Schulz lässt über den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund und den im Kinder- und Jugendbereich tätigen freien Trägern die konkrete Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeit eines / einer Kinderbeauftragten zu erarbeiten sowie den dafür erforderlichen Stellenbedarf festzustellen,

2. die Ergebnisse der Prüfungen und Feststellungen zur Ziffer 1. im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu beraten und nach dortiger Zustimmung

3. einen Entwurf für entsprechende Änderungen der Hauptsatzung und des Stellenplans der Bürgerschaft – nach erneuter Beratung im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung – vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0401

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 21.06.2016

# TOP Ö 4.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 12.07.2016**

**Zu TOP : 4.4  
zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten  
Einreicher. SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0061/2016**

Frau Ehlert schlägt vor, den vorliegenden Antrag zu erweitern und über die Schaffung eines „Familienbeauftragten“ zu beraten.

Frau Hinrichs weist darauf hin, dass aufgrund der Kürze der Zeit noch keine Gespräche mit dem Lokalen Bündnis für Familie sowie freien Trägern geführt werden konnten. Sie informiert über die wesentlichen Aufgaben einer/eines Kinderbeauftragten mit Bezug auf das Stellenprofil der Kinderbeauftragten in Sachsen-Anhalt.

In der Stadt Magdeburg gibt es einen hauptamtlichen Kinderbeauftragten, in der Hansestadt Greifswald einen Ehrenamtlichen und in Rendsburg wird diese Stelle über einen Verein gestellt.

Frau Dr. Stahlberg ist ebenfalls der Meinung, auch über einen Familienbeauftragten nachzudenken. Es müsste geklärt werden, was sinnvoller erscheint.

Frau Ehlert schließt sich der Meinung an und rät, Synergieeffekte zum Lokalen Bündnis für Familie suchen.

Frau von Allwörden macht deutlich, dass Kinder nie allein stehen. Schwierig erscheint die Schaffung einer neuen Stelle. Es wird darauf hinaus laufen, diese Stelle ehrenamtlich zu schaffen.

Frau Kindler schlägt vor, in anderen Städten nach Anregungen zur Durchführung zu schauen.

Frau Ehlert schlägt vor, in den Fraktionen dazu Gespräche zu führen und Lösungsideen zu erarbeiten.

Frau Cornils sichert zu, die Problematik ebenfalls im lokalen Bündnis mit anzusprechen.

Frau Quintana Schmidt gibt zu überlegen, dass Bündnis für Familie zu einer Sitzung einzuladen.

Frau Ehlert schlägt vor, dass Thema Anfang 2017 erneut im Ausschuss zu besprechen und das Lokale Bündnis für Familie dazu einzuladen.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden..

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 20.07.2016

**Titel: Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)**

**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 22.03.2016
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

Begründung:

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine im Jahr 2004 von der UNESCO gestartete Initiative, diejenigen Städte zu vernetzen, die daran interessiert sind, ihre Maßnahmen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung miteinander auszutauschen und zu verbessern.

Zentral dabei ist der 10-Punkte Aktionsplan, welcher ganz konkrete Maßnahmen auflistet. Die realisierte und begrüßenswerte Aufstockung der Stelle der Integrationsbeauftragten bietet Ressourcen für solche Initiativen.

Unsere Partnerstädte Kiel, Malmö und Ventspils sind ebenfalls Teil dieser Koalition.

## EUROPÄISCHE STÄDTEKOALITION GEGEN RASSISMUS

### Allgemeine Informationen

Die Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 ins Leben gerufen wurde. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Inzwischen ist diese „Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet worden: Sie wurde am 30. Juni 2008 in Nantes (Frankreich) offiziell aus der Taufe gehoben und setzt sich aus regionalen Koalitionen zusammen, die in den letzten Jahren in Europa, Asien, Afrika, Lateinamerika, Kanada und dem arabischen Raum entstanden sind.

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber besonders wichtig, dass die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit tagtäglich begegnen, sowie die Opfer von Rassismus und Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb sind gerade die Städte der Schlüssel zur Entwicklung effektiver Synergien. Dies umso mehr, als in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung den Kommunen eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte zukommt.

#### Die regionalen Koalitionen

Europa  
 10. 12. 2004 / Nürnberg

Asien und Pazifikraum  
 06.08.2006 / Bangkok

Afrika  
 20.09.2006 / Nairobi

Lateinamerika+ Karibik  
 27.10. 2006 / Montevideo

Kanada  
 01.06.2007 / Calgary

Arabischer Raum  
 25.06.2008 / Casablanca

Vereinigte Staaten  
 12.09.2013 / Birmingham

### Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Als erste regionale Koalition wurde am 10. Dezember 2004 in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet. Um die Koalition nachhaltig zu stärken, beschlossen die Mitgliedsstädte inzwischen, dieses kommunale Netzwerk auf eine rechtliche Grundlage zu stellen: Am 21. Februar 2008 wurde die "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus" vom Amtsgericht Nürnberg als gemeinnütziger Verein anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen. Seit 2015 ist ihr Präsident Benedetto Zacciroli aus Bologna.

Geschäftsstelle



### **Ziele der Koalition sind:**

- jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,
- die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Die Koalition ist inzwischen auf 123 Kommunen aus 23 europäischen Ländern angewachsen, die sich auf der Grundlage des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" für die gemeinsamen Ziele einsetzen.

### **Organisationsstruktur**

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus hat sich folgende Organisationsstruktur gegeben:

#### Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle vier Jahre den Lenkungsausschuss.

#### Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus max. 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 23 Vertreter/innen der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter oder einer Vertreterin der UNESCO (Paris) und der Stadt, wo die Geschäftsstelle belegen ist, zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und eine/n StellvertreterIn, die die Koalition nach au-

Geschäftsstelle



ßen vertreten. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene Vorsitzende wählen.

Der Lenkungsausschuss trifft sich regelmäßig, um

- die Implementierung des Aktionsplans auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte alle zwei Jahre dem Ausschuss vorlegen, zu bewerten,
- die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aktivitäten der Koalition weiterzuentwickeln,
- die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstädten und die Kooperation sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Koalitionen und Netzwerken gegen Rassismus zu koordinieren und zu fördern,
- die Konferenzen der Koalition, insbesondere die Tagungen zur Bewertung der Implementierung des Aktionsplans, durchzuführen und
- alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die der Förderung der Koalition und ihrer Zielsetzungen dienen.

### Die Geschäftsstelle

hat vor allem die Aufgaben:

- als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern,
- die laufenden Geschäfte der Koalition und des Lenkungsausschusses zu führen,
- die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten und seine Beschlüsse durchzuführen und
- Tagungen der Koalition zu organisieren.

### Das wissenschaftliche Sekretariat

Die UNESCO in Paris hat die Aufgabe des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen, die vor allem darin besteht,

- die Mitgliedsstädte der Koalition bei der Implementierung des Aktionsplans durch Beratung zu unterstützen,
- die kommunalen Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen,
- den Lenkungsausschuss bei der Bewertung der Berichte der Mitgliedsstädte über ihre Maßnahmen zur Implementierung des Aktionsplans zu unterstützen und

Geschäftsstelle



- die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Europa vorzunehmen und an die Mitgliedsstädte weiterzuleiten.

## Mitgliedschaft

Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl gebunden.

## Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

Voraussetzung für den Beitritt ist ein formloser Antrag des/der Oberbürgermeister/in, des/der Bürgermeister/in oder eines/einer autorisierten Vertreters/Vertreterin an die Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss den Beitrittsantrag mehrheitlich annimmt.

## Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

- Für Städte mit einer Größe bis zu 20.000 Einwohnern entfällt der Beitrag.
- Für Städte bis zu 100.000 Einwohnern beträgt der Mitgliedsbeitrag 500 Euro.
- Städte bis zu 500.000 Einwohnern bezahlen 1.000 Euro und
- Städte mit über 500.000 Einwohnern entrichten 1.500 Euro.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Geschäftsstelle:** Dr. Ursula Löbel/ Linda Fournet

ECCAR  
c/o Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
D-14469 Potsdam  
Tel.: 0049 331 289 3424-3  
Fax.: 0049 331 289 3430  
E-mail: [ECCAR@Rathaus.Potsdam.de](mailto:ECCAR@Rathaus.Potsdam.de)

## Wissenschaftliches Sekretariat

UNESCO – Abteilungsleiterin öffentliche Politiken und Aufbau von Kapazitäten  
Sektor für Sozial- und Humanwissenschaften  
Golda El-Khoury

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet  
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY  
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30  
[ECCAR@Rathaus.Potsdam.de](mailto:ECCAR@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.eccar.info](http://www.eccar.info)



UNESCO HQ Paris  
Tel.: 00 33 1 45 68 45 47  
E-mail: [g.elkhoury@unesco.org](mailto:g.elkhoury@unesco.org)

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet  
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY  
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30  
[ECCAR@Rathaus.Potsdam.de](mailto:ECCAR@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.eccar.info](http://www.eccar.info)

## Der Zehn-Punkte-Aktionsplan

### zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa

#### 1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

#### 2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- Entwicklung konkreter, stadt spezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse

#### 3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet  
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY  
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30

[ECCAR@Rathaus.Potsdam.de](mailto:ECCAR@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.eccar.info](http://www.eccar.info)



- Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

#### **4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen**

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.
- Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.
- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

#### **5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen**

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z.B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen .
- Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

#### **6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördert**

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet  
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY  
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30

[ECCAR@Rathaus.Potsdam.de](mailto:ECCAR@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.eccar.info](http://www.eccar.info)

der Stadtverwaltung.

- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

## **7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt**

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
- Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

## **8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung**

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- Verleihung des Titels "Schule ohne Rassismus" als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

## **9. Förderung der kulturellen Vielfalt**

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu ma-

Geschäftsstelle



chen.

- Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

## **10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement**

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet  
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY  
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30

[ECCAR@Rathaus.Potsdam.de](mailto:ECCAR@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.eccar.info](http://www.eccar.info)

## Satzung des Vereins Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V.

- § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
- § 2 Zweck
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Mitgliedschaft
- § 5 Mitgliedsbeiträge
- § 6 Organe
- § 7 Mitgliederversammlung
- § 8 Lenkungsausschuss
- § 9 Die Geschäftsstelle
- § 10 Das wissenschaftliche Sekretariat
- § 11 Sitzungsniederschriften
- § 12 Auflösung des Vereins
- § 13 Inkrafttreten

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Europäische Städtekoalition gegen Rassismus“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam.
- (3) Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### § 2 Zweck

Zweck des Vereins ist es:

- a) jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, zur Achtung der Vielfalt in Europa, **der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zu leisten,**
- b) die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- c) das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- d) die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,
- e) die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

### § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er erstrebt keinen Gewinn und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl der jeweiligen Stadt gebunden. Mitglied der Koalition kann darüber hinaus auch die UNESCO in Paris werden.
- (2) Bedingung für die Mitgliedschaft der die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllenden Städte und anderen kommunalen Gebietskörperschaften ist ein Schreiben an den Lenkungsausschuss mit dem Antrag auf Aufnahme in die Koalition und ein Beitrittsformular. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Beitrittsantrag durch Mehrheitsbeschluss des Lenkungsausschusses angenommen ist.
- (3) Mit dem Beitritt zur Koalition verpflichtet sich jedes Mitglied, dem Lenkungsausschuss alle 2 Jahre einen Bericht über die Maßnahmen zur Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ zu übermitteln. Der Lenkungsausschuss leitet die Berichte dem Wissenschaftlichen Sekretariat zu. Das Wissenschaftliche Sekretariat nimmt eine jährliche Bewertung der ihm zugeleiteten Berichte mit Blick auf den Stand der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ vor. Hierzu gibt der Lenkungsausschuss eine Stellungnahme ab. Die Bewertung durch das Wissenschaftliche Sekretariat und die Stellungnahme des Lenkungsausschusses werden der Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme und Diskussion vorgelegt.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung muss durch den dazu berechtigten Vertreter erfolgen.
- (5) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Lenkungsausschuss und kann jederzeit erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.
- (6) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Lenkungsausschuss kann dieses Mitglied suspendieren, bis die Mitgliederversammlung eine Entscheidung trifft.

#### **§ 5 Mitgliedsbeitrag**

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten, der jeweils zum 30. Juni **des laufenden** Geschäftsjahres fällig ist. Die Höhe des Beitrags wird vom Lenkungsausschuss vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Im Einzelfall kann der Lenkungsausschuss ein Mitglied von der Zahlungsverpflichtung befreien.

#### **§ 6 Organe**

Organe des Vereins sind:

- (1) die Mitgliederversammlung,
- (2) der Lenkungsausschuss
- (3) der Vorstand

## § 7 Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung ist schriftlich mit einer Frist von mindestens acht Wochen unter Angabe der Tagesordnung vom Lenkungsausschuss einzuberufen. Die endgültige Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung versandt. Die Mitgliedsstädte können bis spätestens fünfzehn Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich Ergänzungen vorschlagen. Den Ort der Mitgliederversammlung und die Tagesordnung legt der Lenkungsausschuss fest.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - a) Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresabschlussrechnung,
  - b) Wahl des Lenkungsausschusses mit Ausnahme der ständigen Mitglieder,
  - c) Entlastung des Lenkungsausschusses,
  - d) Änderung der Satzung,
  - e) Auflösung des Vereins,
  - f) das jährliche Arbeitsprogramm,
  - g) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Lenkungsausschusses,
  - h) Ausschluss von Mitgliedern des Vereins;
  - i) Kenntnisnahme und Diskussion der in § 4 Abs. 3 vorgesehenen Bewertung durch das Wissenschaftliche Sekretariat und der Stellungnahme des Lenkungsausschusses.
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder satzungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.
- (5) Wissenschaftliche Berater sowie Vertreter/innen verschiedener Organisationen und Institutionen können auf Einladung des Lenkungsausschusses als Beobachter an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Die Beobachter haben kein Stimmrecht.
- (6) Der Lenkungsausschuss kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Lenkungsausschuss verlangt wird.

## § 8 Lenkungsausschuss

- (1) Der Lenkungsausschuss besteht aus höchstens 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: je 1 Vertreter aus höchstens 23 Mitgliedsstädten sowie je 1 Vertreter der UNESCO (Paris) und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist.
- (2) Die Vertreter der UNESCO und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist, sind ständige Mitglieder des Lenkungsausschusses.
- (3) Mit Ausnahme der ständigen Mitglieder werden alle weiteren Mitglieder des Lenkungsausschusses von der Mitgliederversammlung für 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (4) Der Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n aus der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist. Der Lenkungsausschuss kann spezifische ECCAR-Themen festlegen. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene Vorsitzende wählen. Diese vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jede/r ist zur Einzelvertretung berechtigt.

- (5) Der Lenkungsausschuss kann zu seinen Sitzungen wissenschaftliche Berater sowie Vertreter/innen von Organisationen und Institutionen mit Beobachterstatus hinzuziehen. Sie haben kein Stimmrecht.
- (6) Die Aufgaben des Lenkungsausschusses bestehen darin,
  - a) über die Aufnahme von Städten als Mitglieder der Koalition zu entscheiden,
  - b) der Mitgliederversammlung den Ausschluss von Mitgliedsstädten vorzuschlagen,
  - c) die Koalition und ihre Ziele auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu vertreten und zu fördern,
  - d) die Mitgliederversammlungen und Konferenzen der Koalition einzuberufen und vorzubereiten,
  - e) die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen umzusetzen,
  - f) die mittel- und langfristigen Aktionsprogramme für die Koalition zu erarbeiten, in die Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung einzubringen und ihre Umsetzung zu begleiten,
  - g) die Haushaltspläne sowie Jahresabschlussrechnungen zu erarbeiten und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen,
  - h) die Berichte, die die Mitglieder dem Lenkungsausschuss gemäß § 4 Abs. 3 vorlegen, dem Wissenschaftlichen Sekretariat zur jährlichen Bewertung zuzuleiten und hierzu jährlich Stellung zu nehmen.
- (7) Für besondere Verdienste für den Verein kann der Lenkungsausschuss Städten die Ehrenmitgliedschaft im Verein gewähren.

## § 9 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle der Koalition hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam und ist in der dortigen Stadtverwaltung angesiedelt.
- (2) Die Aufgaben der Geschäftsstelle bestehen darin,
  - a) als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
  - b) die Kommunikation und den Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen bei der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ unter den Mitgliedsstädten zu fördern,
  - c) die Öffentlichkeitsarbeit der Koalition auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu leisten,
  - d) die nationalen Städte-Koalitionen gegen Rassismus zu unterstützen und
  - e) die Aktivitäten der Koalition, insbesondere die Mitgliederversammlungen und Konferenzen, zu organisieren.

## § 10 Wissenschaftliches Sekretariat

- (1) Das Wissenschaftliche Sekretariat der Koalition hat seinen Sitz bei der UNESCO (Social and Human Sciences Sector / Section Fight against Discrimination and Racism) in Paris.
- (2) Die Aufgaben des Wissenschaftlichen Sekretariats bestehen darin,
  - a) die Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte nach § 4 Abs. 3 vorzulegen haben, jährlich zu bewerten,
  - b) die Mitgliedsstädte bei der Umsetzung des Aktionsplans zu beraten,
  - c) die Kooperation mit Zwischenstaatlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und anderen relevanten Körperschaften zu fördern, um wissenschaftlich fundierte Unterstützung für die Umsetzung der Ziele der Koalition zur Verfügung stellen zu können.

### **§ 11 Sitzungsniederschriften**

- (1) Über die von der Mitgliederversammlung und im Lenkungsausschuss gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Sitzungsleiter/in oder einem der anwesenden stellvertretenden Vorsitzenden und von der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften müssen enthalten: die Teilnehmerliste, die Tagesordnung, die Beschlüsse und Wahlergebnisse, ggf. mit den Abstimmungsergebnissen, sowie alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen Erklärungen.
- (2) Für die Protokollierung ist der Lenkungsausschuss verantwortlich.

### **§ 12 Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Delegierten beschließen.  
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zum Ziel hat und sich der Bekämpfung jeder Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene widmet und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und zur Achtung der Vielfalt in Europa leistet.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 10. November 2007 in Graz, Österreich beschlossen. Die Satzung ist gültig in der aktuellen Fassung vom 17. Oktober 2014.

## MEMBER LIST 2016

	City	Country
1	Graz	Austria
2	Wien	Austria
3	Anderlecht	Belgium
4	Charleroi	Belgium
5	Dour	Belgium
6	Gent	Belgium
7	Hensies	Belgium
8	Honnelles	Belgium
9	Huy	Belgium
10	Ixelles	Belgium
11	Liège	Belgium
12	Oostende	Belgium
13	Quiévrain	Belgium
14	Sint-Niklaas	Belgium
15	Turnhout	Belgium
16	Sarajevo	Bosnia Herzegovina
17	Nicosia	Cyprus
18	Helsinki	Finland
19	Aubervilliers	France
20	Caudebec lès Elbeuf	France
21	Cergy	France
22	Clichy-La-Garenne	France
23	Dunkerque	France
24	Gap	France
25	Grenoble	France
26	Lyon	France
27	Metz	France
28	Nancy	France
29	Nantes	France
30	Paris	France

European Coalition of Cities  
Against Racism

Office:

Geschäftsstelle ECCAR  
c/o Landeshauptstadt Potsdam  
Dr. Ursula Löbel  
Linda Fournet  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
D – 14469 Potsdam  
Germany

Tel: +49 331 289 3424/3  
Fax: +49 331 289 3430  
E-Mail: eccar@rathaus.potsdam.de

## MEMBER LIST 2016

	City	Country
31	Pontault-Combault	France
32	Saint-Denis	France
33	Strasbourg	France
34	Toulouse	France
35	Villeurbanne	France
36	Apolda	Germany
37	Berlin	Germany
38	Bonn	Germany
39	Celle	Germany
40	Darmstadt	Germany
41	Delmenhorst	Germany
42	Dortmund	Germany
43	Erlangen	Germany
44	Goslar	Germany
45	Gunzenhausen	Germany
46	Halle a.d. Saale	Germany
47	Hannover	Germany
48	Heidelberg	Germany
49	Karlsruhe	Germany
50	Kiel	Germany
51	Kitzingen	Germany
52	Köln	Germany
53	Leipzig	Germany
54	Magdeburg	Germany
55	München	Germany
56	Nürnberg	Germany
57	Offenbach	Germany
58	Pappenheim	Germany
59	Potsdam	Germany
60	Saarbrücken	Germany

European Coalition of Cities  
Against Racism

Officet:

Geschäftsstelle ECCAR  
c/o Landeshauptstadt Potsdam  
Dr. Ursula Löbel  
Linda Fournet  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
D – 14469 Potsdam  
Germany

Tel: +49 331 289 3424/3

Fax: +49 331 289 3430

E-Mail:

[eccar@rathaus.potsdam.de](mailto:eccar@rathaus.potsdam.de)

## MEMBER LIST 2016

	City	Country
61	Siegen	Germany
62	Soest	Germany
63	Wolfsburg	Germany
64	Serres	Greece
65	Dublin	Ireland
66	Galway	Ireland
67	Bologna	Italy
68	Campi Bisenzio	Italy
69	Firenze	Italy
70	Pescara	Italy
71	Pianoro	Italy
72	Roma	Italy
73	San Lazzaro	Italy
74	Santa Maria Capua Vetere (CE)	Italy
75	Riga	Latvia
76	Dudelange	Luxembourg
77	Esch-sur-Alzette	Luxembourg
78	Çair / Skopje	Macedonia
79	Bălți	Moldova
80	Rotterdam	Netherlands
81	Oslo	Norway
82	Derbent	Russian Federation
83	St. Petersburg	Russian Federation
84	Badalona	Spain
85	Barcelona	Spain
86	Colmenar Viejo	Spain
87	Getafe	Spain
88	Gran Canaria	Spain
89	Madrid	Spain
90	Málaga	Spain

European Coalition of Cities  
Against Racism

Office:

Geschäftsstelle ECCAR  
c/o Landeshauptstadt Potsdam  
Dr. Ursula Löbel  
Linda Fournet  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
D – 14469 Potsdam  
Germany

Tel: +49 331 289 3424/3  
Fax: +49 331 289 3430

E-Mail: eccar@rathaus.potsdam.de

## MEMBER LIST 2016

	City	Country
91	Maó (Menorca)	Spain
92	Motril (Granada)	Spain
93	Santander	Spain
94	Sevilla	Spain
95	Valencia	Spain
96	Zaragoza	Spain
97	Botkyrka	Sweden
98	Kalmar	Sweden
99	Eskilstuna	Sweden
100	Lund	Sweden
101	Malmö	Sweden
102	Salem / Rönninge	Sweden
103	Södertälje	Sweden
104	Stockholm	Sweden
105	Trelleborg	Sweden
106	Uppsala	Sweden
107	Växjö	Sweden
108	Basel	Switzerland
109	Bern	Switzerland
110	Genève	Switzerland
111	Lausanne	Switzerland
112	Luzern	Switzerland
113	St. Gallen	Switzerland
114	Winterthur	Switzerland
115	Zürich	Switzerland
116	Antalya	Turkey
117	Aberdeen	United Kingdom
118	Belfast	United Kingdom
119	Edinburgh	United Kingdom
120	Glasgow	United Kingdom



Member of  
**International Coalition  
of Cities against Racism**

---

**MEMBER LIST 2016**

	<b>City</b>	<b>Country</b>
121	Greater London Authority	United Kingdom
122	Leicester	United Kingdom
123	Newcastle upon Tyne	United Kingdom
124	Stoke on Trent	United Kingdom
125	Wolverhampton	United Kingdom

## BEITRITT UND VERPFLICHTUNG

Der/Die Unterzeichnende,

.....

(Ober)Bürgermeister(in) der Stadt

.....

bestätigt durch Unterschrift unter diese Erklärung den Beitritt der Stadt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus und die Annahme des 10-Punkte-Aktionsplans.

Die Stadt erklärt sich bereit, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die damit verbundenen Aktionen (siehe Anhang) durchzuführen. Diese Verpflichtungen und Aktionen werden zu einem Bestandteil der Strategien und Politik der Stadt werden.

Die Stadt erklärt sich bereit, die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen Sachmittel sowie die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und dem Lenkungsausschuss der Koalition über die unternommenen Aktionen Bericht zu erstatten.

Datum: .....

Ort: .....

Unterschrift: .....

# UMSETZUNG DES 10-PUNKTE-AKTIONSPLANS

DURCH DIE STADT

## MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG IN UNSERER STADT

*Der Aktionsplan schlägt unter der Überschrift "Beispiele für Aktionen" mehrere Aktivitäten für jede der zehn Verpflichtungen vor. Es steht jeder Stadt frei, die Aktivitäten auszuwählen, die sie als besonders geeignet oder wichtig erachtet. Um den Plan konsequent umzusetzen, werden die Städte jedoch gebeten, so bald als möglich mindestens eines der genannten Beispiele pro Verpflichtung durchzuführen. Bitte informieren Sie uns über die ausgewählten Aktivitäten. Sollten Sie weitere Aktionen durchgeführt haben oder planen, so bitten wie Sie, uns auch diese unter dem Titel "Andere Aktivitäten" mitzuteilen.*

## Verpflichtung Nr. 1

**VERSTÄRKTE WACHSAMKEIT GEGENÜBER RASSISMUS**  
Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

**Beispiele für Aktivitäten:**

- Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

**Andere Aktivitäten** (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 2

**BEWERTUNG DER ÖRTLICHEN SITUATION UND  
DER KOMMUNALEN MAßNAHMEN**

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und  
Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen  
Maßnahmen bewerten zu können.

**Beispiele für Aktivitäten:**

- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse.

**Andere Aktivitäten** (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....

- .....

- .....

- .....

- .....

- .....

- .....

- .....

- .....

- .....

- .....

## Verpflichtung Nr. 3

### BESSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE OPFER VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen  
Rassismus und Diskriminierung wehren können.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.
- Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 4

### BESSERE BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE BÜRGER/INNEN

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.
- Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.
- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 5

### DIE STADT ALS AKTIVE FÖRDERIN GLEICHER CHANCEN

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z. B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.
- Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 6

**DIE STADT ALS ARBEITGEBERIN UND DIENSTLEISTERIN,  
DIE GLEICHE CHANCEN NACHHALTIG FÖRDERT**

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin  
Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

**Beispiele für Aktivitäten:**

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung.
- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

**Andere Aktivitäten** (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 7

### CHANCENGLEICHHEIT AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
- Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 8

### BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG DURCH BILDUNG UND ERZIEHUNG

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- Verleihung des Titels "Schule ohne Rassismus" als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 9

### FÖRDERUNG DER KULTURELLEN VIELFALT

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen,  
im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 10

### RASSISTISCHE GEWALTTATEN UND KONFLIKTMANAGEMENT

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....

#### Bitte senden Sie dieses Dokument an:

##### **Geschäftsstelle der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus**

Landeshauptstadt Potsdam  
Geschäftsstelle ECCAR e.V.  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81  
D – 14469 Potsdam  
FAX: \*\*49 – (0)331 – 289 34 30  
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de

## EUROPÄISCHE STÄDTEKOALITION GEGEN RASSISMUS

### Allgemeine Informationen

Die Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 ins Leben gerufen wurde. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Inzwischen ist diese „Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet worden: Sie wurde am 30. Juni 2008 in Nantes (Frankreich) offiziell aus der Taufe gehoben und setzt sich aus regionalen Koalitionen zusammen, die in den letzten Jahren in Europa, Asien, Afrika, Lateinamerika, Kanada und dem arabischen Raum entstanden sind.

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber besonders wichtig, dass die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit tagtäglich begegnen, sowie die Opfer von Rassismus und Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb sind gerade die Städte der Schlüssel zur Entwicklung effektiver Synergien. Dies umso mehr, als in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung den Kommunen eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte zukommt.

### Die regionalen Koalitionen

Europa  
10. 12. 2004 / Nürnberg

Asien und Pazifikraum  
06.08.2006 / Bangkok

Afrika  
20.09.2006 / Nairobi

Lateinamerika+ Karibik  
27.10. 2006 / Montevideo

Kanada  
01.06.2007 / Calgary

Arabischer Raum  
25.06.2008 / Casablanca

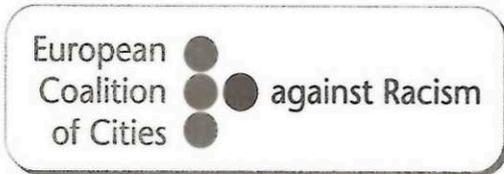
Vereinigte Staaten  
12.09.2013 / Birmingham

### Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Als erste regionale Koalition wurde am 10. Dezember 2004 in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet. Um die Koalition nachhaltig zu stärken, beschlossen die Mitgliedsstädte inzwischen, dieses kommunale Netzwerk auf eine rechtliche Grundlage zu stellen: Am 21. Februar 2008 wurde die **„Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ vom Amtsgericht Nürnberg als gemeinnütziger Verein anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen.** Seit 2015 ist ihr Vorsitzender Benedetto Zacchioli aus Bologna (Italien). Stellvertretende Vorsitzende sind: Dr. Ursula Löbel (Potsdam, Deutschland), Lucienne Redercher (Nancy, Frankreich), Elisabeth Dumont (Liège, Belgien)

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet  
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY  
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30  
[ECCAR@Rathaus.Potsdam.de](mailto:ECCAR@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.eccar.info](http://www.eccar.info)



Member of  
International Coalition  
of Cities against Racism

### Ziele der Koalition sind:

- jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,
- die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Die Koalition ist inzwischen auf 123 Kommunen aus 23 europäischen Ländern angewachsen, die sich auf der Grundlage des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" für die gemeinsamen Ziele einsetzen.

### Organisationsstruktur

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus hat sich folgende Organisationsstruktur gegeben:

#### Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle vier Jahre den Lenkungsausschuss.

#### Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus max. 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 23 Vertreter/innen der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter oder einer Vertreterin der UNESCO (Paris) und der Stadt, wo die Geschäftsstelle belegen ist, zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und eine/n StellvertreterIn, die die Koalition nach außen vertreten. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet  
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY  
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30  
[ECCAR@Rathaus.Potsdam.de](mailto:ECCAR@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.eccar.info](http://www.eccar.info)

Vorsitzende wählen.

Der Lenkungsausschuss trifft sich regelmäßig, um

- die Implementierung des Aktionsplans auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte alle zwei Jahre dem Ausschuss vorlegen, zu bewerten,
- die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aktivitäten der Koalition weiterzuentwickeln,
- die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstädten und die Kooperation sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Koalitionen und Netzwerken gegen Rassismus zu koordinieren und zu fördern,
- die Konferenzen der Koalition, insbesondere die Tagungen zur Bewertung der Implementierung des Aktionsplans, durchzuführen und
- alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die der Förderung der Koalition und ihrer Zielsetzungen dienen.

### Die Geschäftsstelle

hat vor allem die Aufgaben:

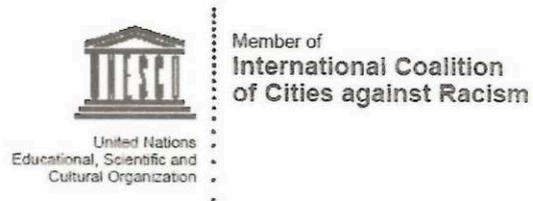
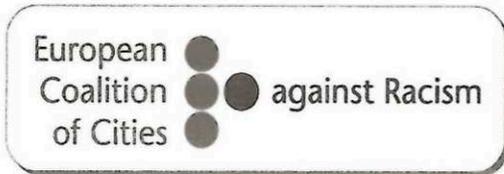
- als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern,
- die laufenden Geschäfte der Koalition und des Lenkungsausschusses zu führen,
- die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten und seine Beschlüsse durchzuführen und
- Tagungen der Koalition zu organisieren.

### Das wissenschaftliche Sekretariat

Die UNESCO in Paris hat die Aufgabe des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen, die vor allem darin besteht,

- die Mitgliedsstädte der Koalition bei der Implementierung des Aktionsplans durch Beratung zu unterstützen,
- die kommunalen Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen,
- den Lenkungsausschuss bei der Bewertung der Berichte der Mitgliedsstädte über ihre Maßnahmen zur Implementierung des Aktionsplans zu unterstützen und
- die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Euro-

Geschäftsstelle



pa vorzunehmen und an die Mitgliedsstädte weiterzuleiten.

### **Mitgliedschaft**

Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl gebunden.

### **Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus**

Voraussetzung für den Beitritt ist ein formloser Antrag des/der Oberbürgermeister/in, des/der Bürgermeister/in oder eines/einer autorisierten Vertreters/Vertreterin an die Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss den Beitrittsantrag mehrheitlich annimmt.

### **Mitgliedsbeitrag**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

- Für Städte mit einer Größe bis zu 20.000 Einwohnern entfällt der Beitrag.
- Für Städte bis zu 100.000 Einwohnern beträgt der Mitgliedsbeitrag 500 Euro.
- Städte bis zu 500.000 Einwohnern bezahlen 1.000 Euro und
- Städte mit über 500.000 Einwohnern entrichten 1.500 Euro.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Geschäftsstelle:** Dr. Ursula Löbel/ Linda Fournet

ECCAR  
c/o Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
D-14469 Potsdam  
Tel.: 0049 331 289 3424-3  
Fax.: 0049 331 289 3430  
E-mail: [ECCAR@Rathaus.Potsdam.de](mailto:ECCAR@Rathaus.Potsdam.de)

### **Wissenschaftliches Sekretariat**

UNESCO – Abteilungsleiterin öffentliche Politiken und Aufbau von Kapazitäten  
Sektor für Sozial- und Humanwissenschaften  
Golda El-Khoury  
UNESCO HQ Paris  
Tel.: 00 33 1 45 68 45 47  
E-mail: [g.elkhoury@unesco.org](mailto:g.elkhoury@unesco.org)

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet  
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY  
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30  
[ECCAR@Rathaus.Potsdam.de](mailto:ECCAR@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.eccar.info](http://www.eccar.info)

Diese Seite vorlesen [[https://app.eu.readspeaker.com/cgi-bin/rsent?customerid=6788&lang=de&readid=content&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FPressemitteilungen%2FDE%2F2015%2F05%2Fpks-und-pmk-2014.html%3Bisessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECFOE3Co.2\\_cid364&charset=UTF-8](https://app.eu.readspeaker.com/cgi-bin/rsent?customerid=6788&lang=de&readid=content&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FPressemitteilungen%2FDE%2F2015%2F05%2Fpks-und-pmk-2014.html%3Bisessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECFOE3Co.2_cid364&charset=UTF-8)]

[customerid=6788&lang=de&readid=content&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FPressemitteilungen%2FDE%2F2015%2F05%2Fpks-und-pmk-2014.html%3Bisessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECFOE3Co.2\\_cid364&charset=UTF-8](https://app.eu.readspeaker.com/cgi-bin/rsent?customerid=6788&lang=de&readid=content&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FPressemitteilungen%2FDE%2F2015%2F05%2Fpks-und-pmk-2014.html%3Bisessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECFOE3Co.2_cid364&charset=UTF-8)



Bundesministerium  
des Innern

## Zur Navigation

[Sicherheit](#)

[Kriminalitätsbekämpfung](#)

Pressemitteilung 06.05.2015

## Polizeiliche Kriminalstatistik und Politisch Motivierte Kriminalität

Zahlen für das Jahr 2014 in Berlin vorgestellt

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz, haben heute gemeinsam in Berlin die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie die Fallzahlen für die Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) für das Jahr 2014 vorgestellt.

### Polizeiliche Kriminalstatistik 2015

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte, abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt.

(135 Seiten, Stand: Mai 2016)

#### PDF-Hilfe

[Download \(PDF, 3 MB, barrierefrei\)](#)

[Vorlesen \(Dokument mit ReadSpeaker vorlesen\)](https://docreader.readspeaker.com/docreader/?cid=btste&lang=de&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FDE%2FBroschueren%2F2016%2Fpks-2015.pdf%3Bisessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECFOE3Co.2_cid364%3F_blob%3DpublicationFile) [[https://docreader.readspeaker.com/docreader/?cid=btste&lang=de&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FDE%2FBroschueren%2F2016%2Fpks-2015.pdf%3Bisessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECFOE3Co.2\\_cid364%3F\\_blob%3DpublicationFile](https://docreader.readspeaker.com/docreader/?cid=btste&lang=de&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FDE%2FBroschueren%2F2016%2Fpks-2015.pdf%3Bisessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECFOE3Co.2_cid364%3F_blob%3DpublicationFile)]

[cid=btste&lang=de&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FDE%2FBroschueren%2F2016%2Fpks-2015.pdf%3Bisessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECFOE3Co.2\\_cid364%3F\\_blob%3DpublicationFile](https://docreader.readspeaker.com/docreader/?cid=btste&lang=de&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FDE%2FBroschueren%2F2016%2Fpks-2015.pdf%3Bisessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECFOE3Co.2_cid364%3F_blob%3DpublicationFile)

2014 hat die Polizei mehr als sechs Millionen Straftaten registriert (2014: 6.082.064; 2013: 5.961.661). Die Aufklärungsquote liegt mit einem Wert von 54,9% knapp über dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der Tatverdächtigen ist mit 2.149.504 gegenüber 2013 leicht gestiegen (+2,6%). Erneut sind über ein Viertel der Tatverdächtigen (26,3%) Mehrfachtatverdächtige, d.h. sie wurden mindestens zweimal als Tatverdächtige 2014 von der Polizei erfasst. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist auf 617.392 gestiegen (+14,7%).

Im Jahr 2014 wurde u.a. bei folgenden Delikten ein Rückgang der Fallzahlen festgestellt: Gewaltkriminalität (-2,1% auf 180.955 Fälle), sexueller Missbrauch von Kindern (-2,4% auf 12.134 Fälle), Sachbeschädigung (-3,3% auf 601.112 Fälle), Kfz-Diebstahl (-2,8% auf 36.388 Fälle) und Straftaten gegen das Waffengesetz (-2,1% auf 30.785 Fälle).

In anderen Deliktsbereichen ist hingegen ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen: u.a. Diebstahl insgesamt (+2,4% auf 2.440.060 Fälle), Wohnungseinbruchdiebstahl (+1,8% auf 152.123 Fälle), Straßenkriminalität (+2,5% auf 1.342.905 Fälle), Rauschgiftdelikte (+9,2% auf 276.734 Fälle), Betrugsdelikte (+3,3% auf 968.866 Fälle) und ausländerrechtliche Straftaten (+41,5% auf 156.396 Fälle).

Bundesinnenminister Dr. de Maizière erklärte dazu: *"Dass wir in Deutschland alles in allem sicher leben können, ist ein Verdienst unserer Polizistinnen und Polizisten von Bund und Ländern. Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik liefert ein umfassendes Bild über die Kriminalitätslage in Deutschland und ermöglicht uns diejenigen Bereiche zu identifizieren, die unser besonderes Augenmerk verdienen. Ich betrachte mit Sorge, dass Diebstahlskriminalität, insbesondere der Wohnungseinbruchdiebstahl, aber auch Betrugsdelikte und die Drogenkriminalität weiter zugenommen haben. Vermehrt können wir organisierte Strukturen, sog. Vorfeld-OK, in den verschiedenen Deliktsbereichen beobachten. Wir sind dabei, gemeinsam mit Bund und Ländern Strategien und Konzepte zu entwickeln, um diese Straftaten aufzuklären und die Zunahme zu stoppen. Hierzu*



[Bild vergrößern](#)

Bundesinnenminister de Maizière und rheinland-pfälzischer Innenminister Lewentz  
Quelle: Henning Schacht

*brauchen wir einen effektiven Informationsaustausch über Tatmuster und Tatverdächtige, um vor die Lage zu kommen. Auch die Zunahme der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger bei Rauschgiftdelikten ist besorgniserregend und die gesamte Gesellschaft ist hier gefordert, dieser Entwicklung entgegenzutreten."*

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 66.386 Straftaten gegen Polizei-, Vollstreckungsbeamtinnen/-beamte, Rettungsdienst- und Feuerwehrkräfte gezählt. Gegen Polizeibeamtinnen/-beamte richteten sich 62.770 Straftaten (+7,0%), die Zahl der verletzten Polizeibeamtinnen und -beamte ist auf 17.472 gestiegen. Insbesondere bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung beobachten wir eine deutliche Zunahme (+14,4%).

Der IMK-Vorsitzende, Roger Lewentz, dazu: *"Ich denke, alle Innenminister sind über das Ausmaß der Gewalt gegen Polizeibeamte, aber auch gegen Rettungskräfte, entsetzt. Wir betrachten mit Sorge die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber denjenigen, die sich für die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung einsetzen. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte ist nicht zu tolerieren. Etliche Bundesländer haben bereits die Ausrüstung der Polizei deutlich verbessert und beispielsweise Body-Cams eingeführt. Wir dürfen nicht nachlassen, genügend die zu schützen, die unsere Sicherheit und unser Wohlergehen gewährleisten."*

Besonderes Augenmerk gilt erneut dem Anstieg der Wohnungseinbruchsdiebstähle (+1,8% auf 152.123 Fälle). Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote mit durchschnittlich 15,9% gering. Insgesamt hat die Polizei 24.125 Einbrüche aufgeklärt und dabei 17.051 Tatverdächtige ermittelt. Bei der Wohnungseinbruchskriminalität sind großstädtische Regionen, insb. die Stadtstaaten, aber auch Regionen entlang der Autobahnen besonders betroffen.

Hierzu der IMK-Vorsitzende Lewentz: *"Wir wissen, dass wir es fast immer mit überregional agierenden Banden zu tun haben, die wir auch überregional bekämpfen müssen. Darum haben die Innenminister der Länder unter anderem beschlossen, in Zukunft auf Grundlage länder- und staatenübergreifender Analysen grenzübergreifende Ermittlungskommission einzurichten und bereits bestehende nationale und internationale Sicherheitskooperationen zu verstärken. Wir wollen die Aufklärungsquote verbessern. Darum ist die Polizei auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Die Ermittler brauchen Hinweise, um Tatmuster erkennen und Banden effektiv bekämpfen zu können. Erfreulich ist, dass 41,4% der Einbrüche im Versuchsstadium stecken geblieben sind. Offenkundig haben die Menschen unsere Appelle ernst genommen und in den technischen Einbruchschutz investiert."*

Die Zahl der politisch motivierten Straftaten ist 2014 erneut angestiegen. Insgesamt wurden 32.700 Straftaten (+3,3%) und 3.368 Gewalttaten (+18,3%) registriert. Die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten hat seit Beginn der Erfassung 2001 einen absoluten Höchststand erreicht. Die Zahl der Straftaten im Bereich PMK-rechts liegt auf dem hohen Niveau des Vorjahres (17.020), die Zahl der rechtsmotivierten Gewalttaten ist überdurchschnittlich um 22,9% auf 1.029 angestiegen. Im Bereich PMK-links ist die Zahl der Straftaten gesunken (-6,5%), die Zahl der linksmotivierten Gewalttaten bleibt hingegen auf dem hohen Vorjahresniveau (1.664; +0,3%). Straftaten, die dem Bereich PMAK zugeordnet werden, haben sich 2014 fast verdreifacht (2.549; +191,6%); die Gewalttaten haben sich mehr als verdoppelt (390, +133,5%).

Die Zahl der Körperverletzungen ist 2014 um 29,4% auf 2.285 gestiegen. Ein überdurchschnittlicher Anstieg ist im Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität (PMAK) zu verzeichnen (+152,7% auf 278 Fälle). Jeweils 40 Prozent der Körperverletzungen entfallen auf PMK-links und PMK-rechts. Insgesamt ist es 2015 zu 15 versuchten Tötungsdelikten gekommen. Auf die Bereiche PMK-links und PMAK entfallen jeweils 7 versuchte Tötungsdelikte, eine Tat war rechtsmotiviert. Im Bereich PMK-links ist ein Todesopfer zu beklagen.

Bundesinnenminister de Maizière erklärte: *"Die Zahlen zur politisch-motivierten Kriminalität sind Teil unseres Frühwarnsystems, sie ermöglichen Aussagen zur Motivation der Täter und zeigen damit bedrohliche gesellschaftliche Entwicklungen auf. Die Zahlen für 2014 stimmen mich sehr nachdenklich: Mehr Straftaten und ein neuer absoluter Höchststand bei den Gewalttaten. Gerade fremdenfeindliche, antisemitische sowie rassistische motivierte Straf- und Gewalttaten haben zugenommen. Straftaten richten sich gezielt gegen Kirchen, Synagogen und Moscheen. Vermehrt werden Asylbewerber und Flüchtlingsunterkünfte gezielt angegriffen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und muss gestoppt werden. Hier ist nicht nur die Politik, hier ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Deutschland ist ein friedliches, weltoffenes Land, wir wollen hier friedlich und respektvoll zusammen leben."*

Angriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte sind 2014 stark gestiegen. In diesem Zusammenhang ist es zu 203 Delikten gekommen, die überwiegend rechtsmotiviert waren. Rechtsmotivierte Täter sind für 175 dieser Angriffe verantwortlich (2013: 58). Die rechte Szene hat 2014 weiterhin gezielt versucht, die öffentliche Debatte um Zuwanderung für fremdenfeindliche Agitation zu nutzen.

## Mediathek

Audio | 25.05.2016 Bundesinnenminister zum Entwurf des Integrationsgesetzes in der Bundespressekonferenz  
[Mehr](#)

[Alle Mediathekinhalte zum Thema](#)

## Publikationen

27.05.2016 Im Profil- Das Bundesministerium des Innern stellt sich vor  
[Mehr](#)

[Alle Publikationen zum Thema](#)

# TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP : 9.9**

**Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)**

**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: AN 0038/2016**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0386

Datum: 07.04.2016

Im Auftrag

**gez. Kuhn**

# TOP Ö 4.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 07.04.2016**

**Zu TOP : 9.9**

**Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)**

**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: AN 0038/2016**

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen. Hier sollten u. a. auch die Kosten beraten werden, da entgegen der Ausführungen von Herrn Suhr keine Kostenfreiheit besteht und eine entsprechende Einordnung in die Haushaltsplanung erfolgen müsste.

Herr Arendt stellt fest, dass der Antrag Kosten verursacht und keine Deckungsquelle angegeben wurde, somit sollte der Antrag von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Suhr pflichtet bei, u. a. die Kosten zu überprüfen und stimmt einer Verweisung zu.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0386

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 22.04.2016

# TOP Ö 4.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 12.10.2016**

### **Zu TOP : 4.1**

#### **Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)**

**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: AN 0038/2016**

Frau Dr. Stahlberg erläutert, dass der Ausschuss während der letzten Beratung zu diesem Thema übereinkam, eine Fraktionsberatung durchzuführen. Sie bittet daher zunächst um die Stellungnahmen der Fraktionen.

Frau Dr. Carstensen möchte zunächst wissen, wie die Umsetzung des in den Unterlagen befindlichen Aktionsplanes erfolgen soll.

Frau Kindler verweist auf die bereits geführte Beratung und auf die ausgeschriebene Stelle des Migrations- und Integrationsbeauftragten, zu der die Auswahlgespräche am 13.10.2016 stattfinden. Man hofft, dass die Netzwerkarbeit für dieses Bündnis innerhalb dieser Stelle wahrgenommen werden kann.

Frau Kindler betont, dass es einer UNESCO-Welterbestadt, die auch vom Tourismus lebt, sehr gut ansteht, dieser Organisation anzugehören. Gerade in der jetzigen Zeit ist es besonders für die Flüchtlinge wichtig, Ansprechpartner eines Netzwerkes zu haben.

Frau Dr. Stahlberg berichtet, dass seitens der CDU/FDP-Fraktion eingeschätzt wird, dass das Anliegen einen guten Ansatz bietet, jedoch bedeutet es hier auch einen Verwaltungsaufwand, der mit dieser einen Stelle nicht zu bewerkstelligen zu sein scheint. Die Stelle des Migrations- und Integrationsbeauftragten darf nicht derart überfrachtet werden, dass die Aufgabenerfüllung nicht gewährleistet werden kann.

Zusätzlich muss bedacht werden, dass die Stelle zunächst für 2 Jahre ausgeschrieben wurde. Was geschieht jedoch nach dieser Zeit?

Auch die tatsächlichen Kosten scheinen noch nicht wirklich überschaubar, so dass die CDU/FDP-Fraktion dem vorliegenden Antrag so nicht zustimmen kann.

Frau Kindler schätzt den Aufwand nicht so hoch. Insbesondere geht es um 500,00 € Beitrittsgebühr. Ansonsten sieht sie es als Bekenntnis der Stadt gegen Rassismus.

Herr Albrecht informiert, dass der Aufwand von Stadt zu Stadt unterschiedlich zu sehen ist. Es hängt vom Programm ab, das gemeinsam mit Verwaltung und Ausschuss erarbeitet werden sollte, wenn ein entsprechender Bürgerschaftsbeschluss zur Mitgliedschaft gefasst wird.

Dennoch geht es um eine freiwillige Aufgabe, die Kosten verursacht.

Voraussichtlich könnte die zu besetzende Stelle einen Teil der Aufgaben miterledigen, aber in welchem Umfang dies möglich und nötig ist, vermag man jetzt noch nicht zu sagen. Es ist herauszufiltern, welche Vorhaben aus dem Aktionsprogramm in Stralsund umgesetzt werden sollen, wie groß der Arbeitsaufwand damit wird und ob man diese Aufgaben dieser Stelle überträgt. Eine heutige Bestätigung der Aufgabenübernahme kann durch Herrn Albrecht nicht erfolgen.

Auf die Frage von Frau Dibbern, wann der Arbeitsbeginn des Integrationsbeauftragten sein wird, antwortet Herr Albrecht, dass der Arbeitsbeginn spätestens zu Jahresbeginn 2017 sein soll.

Frau Dibbern erfragt, ob man nach der Probezeit, evtl. in einem halben Jahr, das Anliegen noch einmal beraten sollte, da man dann sicher die Aufgaben genauer benennen kann. Herr Albrecht kann sich dieses Vorgehen vorstellen.

Frau Friesenhahn befürwortet den Vorschlag ebenfalls. Somit besteht die Chance, den Antrag doch noch umsetzen zu können.

Herr Ihlo geht auf die Tätigkeit des Beauftragten ein und bestätigt ebenfalls den Vorschlag. Er sieht dennoch die Gefahr, dass Rechte in Stralsund demonstrieren. Auch mit Umsetzung des Antrages wird man dies nicht verhindern können.

Frau Kindler empfiehlt, in anderen Städten nachzufragen, um zu erfahren, wie man diese Mitgliedschaft ausfüllt. Schon die Mitgliedschaft sieht Frau Kindler als deutliches Zeichen gegen Rassismus.

Frau Tiede stimmt ebenfalls für ein Abwarten, um nicht den Integrationsbeauftragten von Anfang an mit dieser zusätzlichen Aufgabe zu überfordern.

Frau Dr. Carstensen sieht keine Aufgabenüberfrachtung. Sie möchte weiter den Kampf gegen Rassismus führen. Das Programm empfindet sie nicht als überdimensioniert, vielmehr gehe es doch um Leitlinien, die in den Köpfen der Menschen existieren sollten.

Frau Kindler empfindet diese Aufgabe fast als Bedingung für die Stellenausschreibung. Sie bittet eindringlich, Stralsund in dieses Bündnis aufzunehmen.

Frau Dr. Stahlberg fasst zusammen, dass eine umfangreiche Diskussion im Ausschuss dazu führte, die Einarbeitungszeit des Migrations- und Integrationsbeauftragten abzuwarten. Eine erneute Beratung zum Thema sollte in der April-Sitzung des Jahres 2017 stattfinden.

Diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder wie folgt zu:

Abstimmung: 5 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      3 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.10.2016

# TOP Ö 4.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 20.09.2016**

**Zu TOP : 5.1**

**Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)**

**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: AN 0038/2016**

Frau Ehlert bittet darum, den Tagesordnung noch einmal zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Am 12.10.2016 wird das Thema dann erneut auf die Tagesordnung gesetzt

Frau Kindler stimmt dem zu und erbittet Informationen zum Stand der Stelle des Migrationsbeauftragten

Herr Albrecht teilt mit, dass die Auswahlgespräche für diese Stelle am 13.10.2016 stattfinden.

Frau Ehlert stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 04.10.2016

# TOP Ö 4.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 31.05.2016**

### **Zu TOP : 4.1**

#### **Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)**

**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: AN 0038/2016**

Frau Kindler stellt die Städte-Koalition vor und merkt die Bedeutsamkeit dieser in der heutigen Zeit an. Die Kosten für eine Stadt mit bis zu 100.000 Einwohnern belaufen sich auf einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 500 €. Die Beratung innerhalb der Fraktionen und die darauffolgende Auswertung im Ausschuss werden erbeten. Entsprechendes Material wurde zusammengestellt und soll den Fraktionen über das Gremieninformationsportal zugänglich gemacht werden.

Frau von Allwörden erkundigt sich darüber, ob bereits Maßnahmen des erforderlichen 10-Punkte-Plans in Stralsund umgesetzt wurden.

Frau Kindler erläutert, dass der 10-Punkte-Aktionsplan, unabhängig davon, ob bereits Maßnahmen durchgeführt wurden oder nicht, seitens der Stadt vorgehalten werden muss.

Frau Dr. Carstensen erkundigt sich danach, wie die Einhaltung der Punkte überprüft werde und die Umsetzung der Punkte erfolgen soll.

Frau Kindler verweist auf das zusammengestellte Material. Die Struktur und Verfahrensweise des Bündnisses sei dort genau erklärt.

Frau Ehlert macht auf die Aktualität des Themas aufmerksam. Es sei wichtig darüber nachzudenken, wie mit dem Eintreffen der Flüchtlinge umgegangen werde und eine dezentrale Unterbringung anzustreben. Eine erneute Beratung zum Thema soll am 20.09.2016 erfolgen.

Herr Albrecht berichtet, dass er ein Telefonat mit der Geschäftsstelle in Potsdam geführt habe. Er verweist auf das Entstehen zusätzlicher Kosten, welche jedoch überschaubar seien. Wichtig sei zudem das Errichten einer Stelle, welche sich der Städte-Koalition annimmt. Möglicherweise kann diese Aufgabe dem/der Integrationsbeauftragten zugewiesen werden. Zu bedenken sei allerdings, dass diese Stelle nur für zwei Jahre befristet bestehe und darüber nachgedacht werden muss, wer danach mit der Aufgabe betraut werden soll.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 15.06.2016